



Günter-Ulrich
Tolkiehn

Foto: privat

Warum wir alle Abschlussarbeiten publizieren sollten

Wissenschaftliche Texte werden geschrieben, um ihre Inhalte durch Publikation in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Arbeiten zur Erlangung akademischer Grade sollen darüber hinaus eine bestimmte Qualifikation des Autors belegen – und gleichzeitig den Anspruch der verleihenden Institution dafür. Dissertationen zu veröffentlichen ist internationale Tradition.

Auch für die Abschlussarbeiten zur Erlangung minderer akademischer Grade (heute v.a. Bachelor- und Masterarbeiten) besteht grundsätzlicher Konsens darüber, dass sie wissenschaftliche Werke sind und deshalb in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Aber bislang regelt nur eine Minderheit der deutschen Hochschulen ihre Veröffentlichung per Satzung. Die Folge ist, dass ihre große Mehrheit aufgrund von Partikularinteressen unveröffentlicht bleibt. Gerade an den HAW mit ihren externen Praxispartnern kommt es z. B. immer wieder zu dem Wunsch, Veröffentlichungen mittels Geheimhaltungsvereinbarungen ganz auszuschließen oder wenigstens unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Diese Praxis steht im Gegensatz zu den berechtigten Forderungen des Geldgebers Politik nach möglichst umfassendem, aktivem Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft, am effektivsten natürlich in Landessprache. Sie führt daneben auch zur Intransparenz der Qualität der Abschlüsse und schadet damit insb. dem Anspruch der HAW auf eigenes Promotionsrecht. Deswegen sollten gerade wir HAW die Veröffentlichung aller Abschlussarbeiten per Satzung regeln. Langjährig bewährte Beispiele gibt es, etwa die Rahmenordnungen Bachelor und Master der TH Wildau.

Günter-Ulrich Tolkiehn
Landesverband **h/b**Brandenburg